

Luzern, 03. September 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 172**

Nummer: A 172
Protokoll-Nr.: 950
Eröffnet: 18.03.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über den Umgang der Luzerner Schulen und Hochschulen mit Antisemitismus

Unser Rat distanziert sich in aller Form und Deutlichkeit von diskriminierenden, rassistischen sowie menschenverachtenden und damit auch von antisemitischen Haltungen und/oder Äusserungen. Der Schutz religiöser und ethnischer Minderheiten im Kanton Luzern hat für uns eine hohe Priorität.

Zu Frage Nr. 1: Was unternimmt der Kanton, um an den Luzerner Schulen (Volksschule und Schulen der Sekundarstufe 2) sowie an den Hochschulen die Prävention und die Intervention im Umgang mit Diskriminierungen wie Antisemitismus zu stärken?

An der Volksschule nehmen Lehrpersonen aktuelle Themen jeweils auch im Unterricht ausserhalb ihrer geplanten Einheiten auf, um im Schulalltag die Lernenden für oben erwähnte Themen zu sensibilisieren. An der Volksschule werden die Themen Diskriminierung und Antisemitismus entlang den im Lehrplan 21 verankerten [Kompetenzen](#) wie folgt behandelt.

Antisemitismus:

- Kompetenzstufe ERG.3.2.c: können an der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen. Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Shoah/Holocaust, öffentliche Anerkennung, Zionismus

- Kompetenzstufe RZG.6.3.a: können darlegen, warum das 20. Jahrhundert als Zeitalter der Extreme bezeichnet wird. Weltkriege, Faschismus, Kommunismus, Holocaust, Kalter Krieg, Unabhängigkeitsbewegung, Globalisierung, Bürgerkrieg, Terrorismus
- Kompetenzstufe ERG.4.4.d: können verschiedene Auslegungen innerhalb der Religionen erkennen, der Vielfalt von Überzeugungen und religiösen Traditionen sowie den Bemühungen um Toleranz, Integration und Verständigung respektvoll begegnen.
- Kompetenzstufe ERG.4.5.c: können religiös sowie nicht religiös begründete und religionskritische Positionen in konkreten Situationen auf ihre Anliegen prüfen und einschätzen. Tradition, Freiheit, Identität, Toleranz

Diskriminierung:

- Kompetenzstufe ERG.2.2.d: können im alltäglichen Handeln oder gesellschaftlichen Umfeld Benachteiligungen und Diskriminierungen erkennen und entsprechende Regeln diskutieren (z.B. Chancen, Zutritt, Ausschluss, Sprachgebrauch). Diskriminierung, Emanzipation, Rechte, Interessen, Bedürfnisse
- Kompetenzstufe ERG.5.2.c: kennen Faktoren, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen, und reflektieren ihr eigenes Verhalten. Klischee, Vorurteile, Abhängigkeit, Übergriffe
- Kompetenzstufe RZG.8.2.b: können die Bedeutung von Kinder- und Menschenrechten für den eigenen Alltag und die Schulgemeinschaft erkennen und einschätzen.

In Absprache mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) werden Weiterbildungen angeboten. Ergänzend arbeitet die Dienststelle Volksschulbildung mit Fabia (FABIA Kompetenzzentrum Migration) zusammen, welche diverse Angebote für die Schulen bereitstellt und diese bei Bedarf berät.

Themen wie Antisemitismus, Toleranz, Holocaust und anverwandte Themen können in der Berufsbildung im allgemeinbildenden Unterricht nach [kantonalem Schullehrplan Allgemeinbildung](#) in ausgewählten Themen wie folgt eingebettet werden:

- Antisemitismus und Holocaust innerhalb des Themas Persönlichkeit und Lehrbeginn (S. 21 und 50) – strafrechtlicher Aspekt
 EBA G02: Handlungsfähigkeit und Rechtsfähigkeit
 EFZ G02: Rechtsgrundlagen, Handlungsfähigkeit und Rechtsfähigkeit, Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, Fallbeispiele aus privatem Alltag
- Antisemitismus und Holocaust innerhalb des Themas Heimat und Staat (S. 25 und 54)
 EBA G01: Migrationsgründe, Schlüsselbegriffe wie Identität, Sozialisation, Kultur und Asyl
 EBA G02: Grundrechte
 EFZ G01: Migrationsgründe, Schlüsselbegriffe wie Heimat, Migration und Asyl
 EFZ G02: Grundrechte

- Toleranz und verwandte Inhalte innerhalb des Themas Partnerschaft und Wohnen bzw. Partnerschaft und Familie (S. 31 und 62)

EBA G02: Rollenverteilung

EFZ G02: Rollenverteilung – Erwartungen und gesellschaftlicher Wandel (4-jährige Lehre) sowie Formen des Zusammenlebens (3- und 4-jährige Lehre):

EFZ G04: Familienpolitische Entwicklungen (4-jährige Lehre)

sowie Geld und Unternehmen (S. 52)

EFZ G03: Lohnunterschiede

Die Gymnasien des Kantons Luzern unternehmen verschiedene Massnahmen, um die Prävention und Intervention im Umgang mit Diskriminierungen wie Antisemitismus zu stärken:

- Prävention durch Bildungsinhalte: Antisemitismus wird im Geschichtsunterricht sowie im Unterricht von Religionskunde und Ethik behandelt. Diese Fächer bieten eine umfassende Auseinandersetzung mit der historischen und aktuellen Dimension des Antisemitismus.
- [Holocaust- Erinnerungstag](#) und UNESCO-Projekttag: Diese Veranstaltungen sind fest in den Schulkalender integriert und bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich intensiv mit der Geschichte des Holocaust und den Gefahren von Diskriminierung und Antisemitismus auseinanderzusetzen. Solche Tage fördern das Bewusstsein und die Sensibilisierung für diese wichtigen Themen. Eine nächste Durchführung des Holocaust-Erinnerungstages ist im Jahr 2025 vorgesehen.
- Interventionsstrategien: An den Gymnasien des Kantons Luzern wird jegliche Form von Diskriminierung und Ausgrenzung nicht toleriert und disziplinarisch geahndet.
- Unterstützungsnetzwerke: Schulleitungen und Lehrpersonen werden durch externe Partner und Beratungsstellen unterstützt.

An den drei Luzerner Hochschulen bestehen Leitbilder und Regelungen, um diskriminierende Äusserungen und Handlungen von Mitarbeitenden sowie Studierenden zu verhindern. Auch gibt es Anlaufstellen, an welche sich Betroffene wenden können. Die Hochschulen forschen zum Thema Antisemitismus und zeigen in Aus- und Weiterbildung präventive und intervenierende Massnahmen auf. Exemplarisch ist das Projekt «Rassismuskritische Lehre im Grundstudium» des Departementes Soziale Arbeit der Hochschule Luzern zu nennen. Die PH Luzern engagiert sich ausserdem aktiv in der Entwicklung von Unterrichtsmaterial zur Behandlung des Holocaust. Hervorzuheben ist zudem das internationale Projekt «Antisemitismen – Sondierungen im Bildungsbereich», an welchem die PH Luzern massgeblich beteiligt war (siehe Frage 2).

Zu Frage Nr. 2: Was unternimmt der Kanton, damit an den Luzerner Hochschulen die vier Handlungsempfehlungen¹ im Umgang mit Antisemitismen an Schulen und Hochschulen, welche die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Jahr 2022 ihren Mitgliedstaaten – also auch der Schweiz – zur Umsetzung empfohlen hat, realisiert werden?

Das Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der PH Luzern war Projektpartner bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen. Diese richten sich jedoch ausschliesslich an Hochschulen die Lehrpersonen ausbilden. Die PH Luzern setzt alle Empfehlungen um.

Zu Frage Nr. 3: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik, dass die Kantone dem Thema Antisemitismus zu wenig Beachtung schenken?

Die Luzerner Volksschulen, Berufsfachschulen, Gymnasien und Hochschulen engagieren sich stark gegen jegliche Formen von Diskriminierung, wie wir in den Antworten zu Fragen 1 und 2 ausgeführt haben. Deshalb beurteilt unser Rat die Kritik als unangebracht für den Kanton Luzern.

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und ist somit auch ein Bestandteil unseres Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Kantone sind verpflichtet, eine Anlaufstelle zum Thema rassistischer Diskriminierung zu haben. Für den Kanton Luzern hat FABIA – Kompetenzzentrum Migration diesen Auftrag. FABIA informiert und berät Betroffene sowie Fach- und Verwaltungsstellen zu Themen rund um Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Ethnie, Sprache sowie äusserlich wahrgenommener Merkmale, darunter fällt auch Antisemitismus.

Zu Frage Nr. 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle des Geschichtsunterrichts im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antisemitismus und der Stärkung eines historischen Bewusstseins in Bezug auf den Holocaust?

Der Geschichtsunterricht trägt wesentlich zu einer frühen Sensibilisierung der Lernenden für die Themen rund um Antisemitismus und Diskriminierung bei und ist äusserst wichtig für die Entwicklung eines historischen Bewusstseins in Bezug auf den Holocaust. Die Überwindung von Vorurteilen und Überzeugungen muss jedoch ein allgegenwertiges Thema an Schulen sein.

¹ <https://www.erinnern.at/themen/artikel/gegen-antisemitismus-in-schulen-und-hochschulen> (08.03.2024).

Zu Frage Nr. 5: Unterstützt die Regierung einen Ausbau der Unterrichtseinheiten zu Antisemitismus beziehungsweise eine Stärkung von deren Verankerung in den Lehrplänen? Wenn nein, weshalb nicht? Wie könnte diese Stärkung in den verschiedenen Schulstufen erfolgen?

Über das KIP konnte im 2024 der Aufbau respektive die Pilotumsetzung von zwei Angeboten im Schulbereich unterstützt werden, die rassismuskritisches Handeln und Sensibilisierung zum Thema Rassismus zum Inhalt haben.

Wie bereits ausgeführt, erwerben Kinder und Jugendliche im Unterricht Kompetenzen und Wissen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteinstellungen, dies immer in Berücksichtigung der religiösen Neutralität und im Rahmen des jeweils geltenden Lehrplanes. Ergänzend nutzen die Volksschulen die Angebote von [FABIA](#) (FABIA Kompetenzzentrum Migration). Die Luzerner Kantonsschulen sind im partizipativen Projekt «[IWitness](#)» der PH Luzern beteiligt. Es bestehen zudem verschiedene Unterrichtsangebote, beispielsweise das erfolgreiche Programm [Lokrat](#) des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Die PH Luzern hat ausserdem die an den Lehrplan 21 angebundene Lern-App «Fliehen vor dem Holocaust. Meine Begegnung mit Geflüchteten» für Jugendliche sowie diverse weitere Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche Schulstufen entwickelt. Weitere Angebote werden laufend entwickelt, worin wir die PH Luzern bestärken. Deshalb sind aktuell keine weiteren und zusätzlichen Aktivitäten nötig.

Zu Frage Nr. 6: Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen von Antisemitismus betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung? Wie werden diese genutzt? Werden sie als ausreichend erachtet?

Wir erheben an den Schulen keine entsprechenden Zahlen und haben keine Kenntnis, dass Lernende von antisemitischen Vorfällen betroffen sind. Neben der bereits erwähnten Anlaufstelle zum Thema rassistischer Diskriminierung FABIA stehen den Lernenden an den Luzerner Volksschulen die Schulsozialarbeitenden zur Verfügung. Das bestehende Angebot erachten wir als ausreichend.

Zu Frage Nr. 7: Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung? Wie werden diese genutzt? Unterstützt die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) die Schulleitungen aktiv in dieser Frage? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Dienststelle Volksschulbildung steht Schulleitenden für unterschiedlichste Fragestellungen zur Verfügung. Bei spezifischen Fragen, die ein vertieftes Fachwissen in diesen Themen betreffen, wird auch auf FABIA als Kompetenzzentrum verwiesen. Ebenfalls werden für die Schulen Weiterbildungen an der PH Luzern angeboten. Zudem nehmen die Schulsozialarbeitenden an den Schulen eine wichtige Rolle im Themenfeld Diskriminierung ein.

Zu Frage Nr. 8: Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen den schulischen Diensten sowie den Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen zur Verfügung? Wie werden diese genutzt? Werden sie als ausreichend erachtet?

Vgl. Antwort auf Frage 7. Es besteht kein Monitoring, welche Personengruppen mit welcher Intensität die Beratung nutzen.

Zu Frage Nr. 9: Inwiefern existiert ein Monitoring von antisemitischen Vorfällen an Luzerner Schulen sowie generell im Kanton Luzern?

Es existiert weder im Schulbereich noch generell im Kanton Luzern ein entsprechendes Monitoring. FABIA ist eine mitwirkende Beratungsstelle beim Beratungsnetz für Rassismuskritiker, und die behandelten Beratungsfälle im Bereich Diskriminierungsschutz werden in das nationale Dokumentations-System Rassismus eingespeist. Auf der Basis dieser Fälle verfasst das Beratungsnetz für Rassismuskritiker einen jährlichen Rassismusbericht. Der Kanton Luzern unterstützt das Beratungsnetz für Rassismuskritiker finanziell über das KIP.

Zu Frage Nr. 10: Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Regierung zur Stärkung von Toleranz, Respekt und Vielfalt an Luzerner Schulen?

Respekt muss jeden Tag von neuem an Schulen vorgelebt und bei Verletzung konsequent angesprochen werden. Die Luzerner Schulen und Hochschulen sind in diesem Bereich wie ausgeführt bereits stark engagiert und aktiv. Unser Rat unterstützt dieses Engagement und hält die Schulen an, es weiterzuführen und Toleranz, Respekt sowie Vielfalt weiterhin zu fördern.